

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 050****Kulturförderung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 sind übertragbar.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
5. Minderausgaben können zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 06 010 Titel 526 10 verwendet werden.
6. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
10. Die Ausgaben des Kapitels sind zu 20 v. H. zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
11. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.
12. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden (§ 53 LHO).
13. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00 und 282 11 geleistet werden.
14. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 63.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	188	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	965
119 02	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	3
121 00	187	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . .	—	—	—	—
124 01	187	Mieten und Pachten. . . . . Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 06 050 Titelgruppe 61 herangezogen werden.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Kulturförderung. . . . . Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66 und 67.	—	—	—	13
233 00	133	Anteilige Erstattung der Landschaftsverbände zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 63.	35 400	—	+35 400	—
282 11	187	Sonstige Zuschüsse, Spenden, Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter zur Kulturförderung. . . . .	—	—	—	—
298 10	187	Einnahmen aus der Auflösung der JeKits-Stiftung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 06 050:**

Die Mittel für die verschiedenen Förderbereiche werden seit dem Haushaltsjahr 2019 in den folgenden Titelgruppen gebündelt:

**Titelgruppe 60:**  
Musikpflege und Musikerziehung

**Titelgruppe 61:**  
Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur

**Titelgruppe 62:**  
Theaterförderung

**Titelgruppe 63:**  
Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

**Titelgruppe 64:**  
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche

**Titelgruppe 65:**  
Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt

**Titelgruppe 66:**  
Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur

**Titelgruppe 67:**  
Förderung von Kulturbauten

**Titelgruppe 68:**  
Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

**Titelgruppe 69:**  
Stärkungsinitiative Kultur

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind zudem die Titelgruppen 70 und 71 (Kulturförderung OWL-Forum), 72 und 73 (Nationales Fotografisches Kulturerbe) sowie 74 und 75 (Haus der Einwanderungsgesellschaft) veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 5 zum Einzelplan 06.

**Zu Titel 121 00:****Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.000	12.500	12.500
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	96.926	28.823	68.103

Gewinne werden nicht erwartet.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 042 Titel 121 00.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
331 10	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (OWL-Forum). . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 70, 891 70, 883 71 und 891 71.	—	340 000	-340 000	—
331 20	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Nationales fo- tografisches Kulturerbe). . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 72, 891 72, 883 73 und 891 73.	—	500 000	-500 000	—
331 30	187	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Haus der Ein- wanderungsgesellschaft). . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 74, 891 74, 883 75 und 891 75.	—	1 000 000	-1 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 050. . . . .			1 535 400	3 340 000	-1 804 600	981

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 331 10:**

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 70 und 71.

**Zu Titel 331 20:**

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 72 und 73.

**Zu Titel 331 30:**

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 74 und 75.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

427 00	129	Entgelte für Aushilfen und Prüfungsvergütungen sowie Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte im Bereich der Kulturförderung. . . . .	—	—	—	23
429 00	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	105

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kulturförderung. . . . .	—	—	—	13
--------	-----	--	---	---	---	----

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 00:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 429 00:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 547 10:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Musikpflege und Musikerziehung**

Einnahmen bei Kapitel 06 050 Titel 298 10 dürfen ausschließlich für die Förderung von Kunst und Kultur sowie Erziehung von Volksbildung mit dem Ziel der Entwicklung der kreativen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Kindern insbesondere auf dem Gebiet der Musikerziehung durch Instrumentalspiel, Tanzen und Singen verwendet werden.

633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste. . . . . 1. Die Mittel werden i.H.v. 4.755.000 EUR als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 LHO verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.</b>	19 563 300	11 756 800	+7 806 500	6 858
681 60	182	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	2 676
685 60	182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. . . . . Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.</b>	21 284 600	16 175 700	+5 108 900	20 194

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung. . . . .	8 081 800 EUR
2. Musikschulen. . . . .	5 176 500 EUR
3. Musikfeste. . . . .	400 000 EUR
4. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen. . . . .	500 000 EUR
5. JeKits fachbezogene Pauschale. . . . .	4 755 000 EUR
6. JeKits Projektförderung. . . . .	650 000 EUR
Zusammen. . . . .	19 563 300 EUR

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 633 69 zur verstärkten Förderung der kommunalen Orchester und der Musikschulen.

Mittel in Höhe von 4.755.000 EUR werden beginnend ab dem 01.08.2021 (neues JeKits-Jahr) an die am Förderprogramm "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen und Singen (JeKits)" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

**1. Einsatz der Mittel**

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund des JeKits-Programms zur Verfügung gestellt. Das Programm JeKits verfolgt die Ziele, künstlerisches Lernen, soziale Teilhabe und die Stärkung der kommunalen Bildungslandschaft zu fördern. Sie werden erreicht durch die Kooperation von Primarschulen und außerschulischen Bildungspartnern. Die Schulen bieten in einem kompletten Jahrgang im ersten Jahr gemeinsam mit einer qualifizierten Kraft eines Bildungspartners Unterricht in den Schwerpunkten Instrumente, Tanz oder Gesang als Teil der Stundentafel und mit einer Primarlehrkraft nach der JeKits-Philosophie an. Die Kinder können im zweiten und dritten Folgeschuljahr freiwillig in den Räumen der Schule das definierte Angebot ihres Schwerpunktes im Umfang von in der Regel 90 Minuten fortsetzen. Die konkreten Qualitäts- und Durchführungskriterien und evtl. Ausnahmen der JeKits-Durchführung werden den Kommunen mit dem Auszahlungsschreiben, das zum 01.04.2021 übersendet wird, verbindlich mitgeteilt. Über die Kriterien setzt sich das fördernde Ministerium mit den Kommunen und dem MSB ins Benehmen. Die Mittel werden auch für koordinierende Tätigkeiten der Musik- und Tanzlehrkräfte und Beitragsermäßigungen eingesetzt.

**2. Kriterien der Mittelverteilung**

Die Verteilung auf die Kommunen erfolgt auf der Grundlage der für die Kommunen zum 31.10.2020 für das Schuljahr 2021/22 schulscharf berechneten Anzahl von JeKits-Gruppen mit einer entsprechenden Zahl von Jahreswochenstunden. Pro Jahreswochenstunde werden 2.188,30 Euro angesetzt.

Für 2021 wird von 2.173 Jahreswochenstunden ausgegangen. Dies entspricht 5/12 der gesamten für das Haushaltsjahr 2021 geplanten 5.215 Jahreswochenstunden im Rahmen von JeKits.

**Zu Titel 685 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung). . . . .	13 409 300 EUR
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse). . . . .	204 700 EUR
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung). . . . .	1 700 400 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen. . . . .	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung). . . . .	501 000 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung). . . . .	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW. . . . .	500 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW. . . . .	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen). . . . .	800 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung). . . . .	868 800 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung). . . . .	755 000 EUR
7. NRW singt. . . . .	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung). . . . .	1 170 500 EUR
9. Sonstige Vorhaben in der Musik zur Interkulturalität und Inklusion. . . . .	461 900 EUR
10. Spielstättenprogrammprämie. . . . .	193 000 EUR
11. Anschubfinanzierung popBoard NRW. . . . .	300 000 EUR
Zusammen. . . . .	21 284 600 EUR

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung in den Bereichen Ensembleförderung, Jazz, Musikfeste, Spielstättenprogrammprämie und Laienmusik.

Für die Förderung des New Fall Festivals sind Mittel in Höhe von 100.000 EUR vorgesehen.

Verlagerung aus der Titelgruppe 68 zur Erhöhung der institutionellen Förderung des Landesverbandes der Musikschulen (LVdM) wegen Übernahme von Teilaufgaben der JeKits-Stiftung und der fachlichen Weiterentwicklung von JeKits.

Verlagerung von Mitteln aus der Titelgruppe 60 im Rahmen der Musikschuloffensive.



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 60 182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	3 250 900	2 832 800	+418 100	6 462
883 60 182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60 182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	-14
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	44 098 800	30 765 300	+13 333 500	36 176

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 60:**

50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt.

Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Die übrigen 15 Prozent werden bedarfsgerecht im Sinne von §§ 10 und 21 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag für breitenkulturelle Zwecke insbesondere im Bereich der Laienmusik verwendet.

Mehr aufgrund der Anpassung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gem. § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2021.



## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

1. Bildende Kunst und Medienkunst. . . . .	9 404 700 EUR
2. Filmkultur. . . . .	1 877 200 EUR
.....	11 281 900 EUR

**Zu Titel 633 61:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für:

1. die Förderung von Kunstaussstellungen sowie von musealen Veranstaltungen,
2. die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung von Ausstellungen und aus Titelgruppe 63 für das Restaurierungsprogramm Bildende Kunst.

**Zu Titel 637 61:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 681 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Vergabe von Stipendien an Künstlerinnen und Künstler,
2. die Förderung der Preiskategorie "Kinder und Jugend" des Grimme-Instituts Marl.

**Zu Titel 682 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

**Zu Titel 683 61:**

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung des Kunsthauses in Kornelimünster.

**Zu Titel 686 61:**

1. Aufwendersersatz für die unselbstständige Stiftung Kunst im Landesbesitz. . . . .	125 000 EUR
2. Sachausgaben des Kunsthauses NRW Kornelimünster. . . . .	— EUR
3. Sachausgaben Bildende Kunst und Medienkunst. . . . .	70 000 EUR
4. Förderung von Ausstellungen. . . . .	220 000 EUR
5. Förderung von Projekten von Kunstvereinen, Künstlervereinigungen. . . . .	100 000 EUR
6. Förderung von Projekten im Bereich der Medienkunst. . . . .	400 000 EUR
7. Förderung von Projekten im Bereich Provenienzforschung. . . . .	300 000 EUR
8. Förderung des Otto-Pankok-Museums. . . . .	70 800 EUR
9. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung). . . . .	624 200 EUR
10. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten. . . . .	50 000 EUR
11. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung). . . . .	90 000 EUR
12. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend. . . . .	202 400 EUR
13. Entgelte für Aushilfen im Kunsthaus NRW Kornelimünster. . . . .	— EUR
14. Sachausgaben für Kunst und Bau. . . . .	10 000 EUR
15. Substanzerhalt Kultureller Film. . . . .	50 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 312 400 EUR

Mehr aufgrund von Verlagerung aus Titelgruppe 63 für den Substanzerhalt Kultureller Film.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	2 380 000	880 000	+1 500 000	1 134
891 61	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	11 281 900	8 881 900	+2 400 000	5 928
		Titelgruppe 62 Theaterförderung				
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	35 437 800	32 531 700	+2 906 100	21 029
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	—
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	7 703
683 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO NRW).	1 000 000	700 000	+300 000	—
685 62	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrich- tungen. . . . .	—	—	—	30
686 62	181	Zuschüsse an Landestheater und das rheinisch-westfäli- sche Theaterwesen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	30 792 100	29 840 200	+951 900	30 754
687 62	181	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen.	30 000	30 000	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	67 259 900	63 101 900	+4 158 000	59 516

## Erläuterungen

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen
2. die Förderankäufe des Kunsthauses NRW
3. die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten
4. den Förderbereich Kunst und Bau.

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung des Ankaufs von Werken der Bildenden Kunst und zur Verstärkung von Förderankäufen des Kunsthauses NRW.

**Zu Titel 891 61:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Förderung von Projekten von Trägern sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

**Zu Titel 893 61:**

Die Mittel sind veranschlagt zur Förderung von Ankäufen der Stiftung Kunstsammlung NRW. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über und werden von der Stiftung Kunstsammlung NRW treuhänderisch für das Land verwaltet.

**Zu Titel 633 62:**

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater. . . . .	26 005 100 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	3 233 400 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater. . . . .	2 303 800 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater. . . . .	2 107 500 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	1 788 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>35 437 800 EUR</u>

Mehr zur Erhöhung der Förderung für das Pina Bausch Archiv und der Übergangskosten für das Pina Bausch Zentrum.

**Zu Titel 682 62:**

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

**Zu Titel 683 62:**

Mehr aufgrund einer einmaligen Unterstützung der privaten Bühnen in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 686 62:**

1 Zuschüsse an Landestheater. . . . .	18 085 700 EUR
2 Zuschüsse insb. für Privattheater, Freie Szene, freien zeitgenössischen Tanz. . . . .	12 706 400 EUR
. . . . .	<u>30 792 100 EUR</u>

Mehr aufgrund Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung der Landestheater und der Freien Szene bei gleichzeitiger Verlagerung eines Teilbetrages nach Titelgruppe 66 (Soziokultur).

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR	
Titelgruppe 63						
Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhaltes von Kulturgütern						
632 63	133	Anteile des Landes zur Finanzierung der Ausbildung an der Archivschule Marburg. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 233 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	170 400	135 000	+35 400	—
633 63	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.</b>	2 022 000	2 022 000	—	1 208
681 63	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	76 000	76 000	—	76
682 63	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	20
683 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 63	187	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz u. a.. . . . .	5 758 500	6 123 400	-364 900	661

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:****1. Bibliothekswesen**

Die Mittel sind veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens. Weiterhin sind veranschlagt der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme und die Kostenerstattung für die Übernahme von Ausgaben nach dem Pflichtexemplargesetz. Veranschlagt sind auch die Mittel zur Förderung der Lippischen Landesbibliothek Detmold.

**2. Literatur**

Zur Literaturförderung gehört vor allem die Förderung der Literaturbüros und anderer Literatureinrichtungen, die Förderung von Veranstaltungen und anderen Einzelprojekten, die Vergabe von Stipendien und Preisen (Kinderbuchpreis NRW).

**3. Erhalt von Kulturgütern**

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten schriftlichen Kulturgütern gehören u. a. Archivalien und Bücher. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und privaten Bereich erfolgen.

1. Bibliothekswesen. . . . .	8 851 400 EUR
2. Literatur. . . . .	1 900 800 EUR
3. Erhalt von Kulturgütern (inkl. Digitale Archivierung). . . . .	3 073 100 EUR
4. Archivschule Marburg. . . . .	170 400 EUR
.....	<hr/>
	13 995 700 EUR

**Zu Titel 632 63:**

Der Titel wird zur Etatisierung des Landesanteils an der gemeinsam von verschiedenen Ländern und dem Bund finanzierten Archivschule Marburg (Grundlage Verwaltungsabkommen) veranschlagt.

**Zu Titel 633 63:**

Veranschlagt für den Ausbau und die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Bibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung, Medien- und Informationskompetenz, Aufenthaltsqualität, technische Ausstattung.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung von Gemeinden (GV) beim Erhalt von Kulturgütern (Projektförderung).

Für das Programm Sonntagsöffnung in Bibliotheken sind Mittel in Höhe von 200.000 EUR vorgesehen.

**Zu Titel 681 63:**

Veranschlagt für Geldleistungen an natürliche Personen (Stipendien: Arbeitsstipendien für Schriftsteller/-innen, Übersetzerstipendien, Heinrich-Böll-Fond).

**Zu Titel 682 63:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

**Zu Titel 685 63:**

Veranschlagt für

- sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen zur Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern

- die Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf und Münster (2.071.400 EUR)

- den Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme (2.830.750 EUR)

- den Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold (430.000 EUR).

Weniger aufgrund eines geringeren Bedarfs für den Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme.



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.</b>	4 058 800	3 349 800	+709 000	3 192
687 63	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	26
883 63	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 210 000 EUR.</b>	1 910 000	2 310 000	-400 000	2 229
893 63	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .			13 995 700	14 016 200	-20 500	7 413
Titelgruppe 64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. . . . . 1. Die Mittel werden i.H.v. 2.819.512 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 500 000 EUR.</b>	12 042 500	8 042 500	+4 000 000	7 273
671 64	187	Erstattung an Inland. . . . .	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	50 000	50 000	—	50
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
684 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	1 000 000	1 300 000	-300 000	1 170
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	-1
Summe Titelgruppe 64. . . . .			13 092 500	9 392 500	+3 700 000	8 492

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 63:**

Veranschlagt für

- Zuschüsse zur Förderung des Bibliothekswesens der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern
- Zuschüsse zur Digitalen Archivierung
- Betriebskostenzuschuss an den Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e. V. (29.300 EUR)
- die folgenden institutionellen Förderungen:

Verein/Gesellschaft	Euro
Literaturbüro NRW e. V. (Düsseldorf)	135.600
Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe e. V. (Detmold)	149.300
Literaturbüro Ruhr e. V. (Gladbeck)	134.400
Westfälisches Literaturbüro e. V. (Unna)	160.600
Wege durch das Land gGmbH (Detmold)	235.000

Aus den Mitteln werden auch Preise finanziert.

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 66 für die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und das Digitale Archiv NRW bei gleichzeitiger Verlagerung eines Betrages von 41.000 EUR in die Titelgruppe 68 für das EÜK in Straelen.

**Zu Titel 883 63:**

Veranschlagt für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken, für Investitionen zum Erhalt von Kulturgütern und für den Ankauf wertvoller Sammelobjekte (Projektförderung).

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 61 für das Restaurierungsprogramm Bildende Kunst und Film.

**Zu Titel 893 63:**

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

**Zu Titelgruppe 64:**

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

**Zu Titel 633 64:**

Mittel in Höhe von 2.819.512 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2020 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MKW bis zum 28.02.2021 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2021 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2021.

**1. Einsatz der Mittel**

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

**2. Kriterien der Mittelverteilung**

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2020 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2018 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

Mehr aufgrund von Verlagerung aus Titelgruppe 69.

**Zu Titel 671 64:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

**Zu Titel 684 64:**

Weniger aufgrund von Verlagerung nach Titelgruppe 66.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 65					
	Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt					
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	500 000	500 000	—	797
637 65	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	625 000	625 000	—	625
682 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 65	187	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	100 000	100 000	—	54
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Die Mittel für die Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.</b>	4 785 000	5 285 000	-500 000	3 377
831 65	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
887 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 65	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	6 010 000	6 510 000	-500 000	4 854

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 65:**

1. Kultur und Kreative Ökonomie. ....	3 910 000 EUR
2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt. ....	2 100 000 EUR
.....	6 010 000 EUR

**Zu Titel 686 65:****1. Kultur und Kreative Ökonomie**

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden auch Projekte der europäischen Vernetzung. Die Mittel werden außerdem für die Weiterentwicklung der Kreativ.Quartiere Ruhr eingesetzt. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Künstlerinnen und Künstler sollen durch die Kreativen Quartiere verbesserte Arbeitsbedingungen erhalten.

Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von durch EU-Strukturfonds geförderten und CREATIVE-Europe-Projekten eingesetzt werden.

**2. Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt**

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,1 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 68 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 0,6 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR).

Das Land fördert mit 300.000 EUR Land die laufenden Betriebskosten der ecce GmbH. Die ecce GmbH erhält einen weiteren Betriebskostenzuschuss in Höhe von 130.000 EUR vom RVR. Das Land zahlt außerhalb der Nachhaltigkeitsvereinbarung zusätzliche 70.000 EUR an die ecce GmbH. Die Landesmittel in Höhe von 370.000 EUR werden aus der Titelgruppe 68 geleistet.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge (Land und RVR)
Kultur Ruhr GmbH	2.700.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
ecce GmbH	430.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	70.000
RVR für die Koordinierungsstelle, die Planung und Umsetzung des Projekts "Interkultur Ruhr" sowie die jährliche Kulturkonferenz Ruhr	500.000
Zusammen	4.800.000

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur					
Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 67 herangezogen werden.					
632 66 011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Berlin	32 000	32 000	—	—
633 66 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	7 357 700	7 357 700	—	8 179
681 66 187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.	150 000	120 000	+30 000	374
682 66 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	167
683 66 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 66 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	1 000
685 66 187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	311
686 66 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	12 206 200	8 276 200	+3 930 000	9 762
687 66 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	4
698 66 187	Vermögensübertragung an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
831 66 187	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 66 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 980 000 EUR.	1 400 000	1 400 000	—	1 147
893 66 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66. . . . .	21 145 900	17 185 900	+3 960 000	20 944

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:**

1. Allgemeine und internationale Kulturförderung. . . . .	7 331 600 EUR
2. Regionale Kulturförderung. . . . .	5 565 300 EUR
3. Dritte Orte im ländlichen Raum. . . . .	4 500 000 EUR
4. Innovative Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung. . . . .	2 599 500 EUR
5. Interkulturelle Kulturarbeit. . . . .	872 000 EUR
6. Kunstpreis NRW / Förderpreis NRW. . . . .	127 500 EUR
7. Ehrensold. . . . .	150 000 EUR
	21 145 900 EUR

Zu 1.: Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche interkommunale Kooperation, bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild und Tanz sowie Soziokultur und kulturelle Teilhabe vorgesehen.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Die Förderprogramme "Exportförderung" und "Kooperationsförderung" stärken den internationalen Austausch und ermöglichen NRW-Akteuren, insbesondere aus der Freien Szene, den verbesserten internationalen Austausch und internationale Sichtbarkeit. Bei der "Exportförderung" werden einmalige internationale Auftritte gefördert. Die "Kooperationsförderung" ist mehrjährig angelegt und erfordert einen ausländischen Partner, der die gemeinsamen Projekte hälftig finanziert. Neben diesen beiden Förderprogrammen stehen Mittel für sonstige internationale Projekte zur Verfügung. Außerdem vergibt das Land individuelle Auslandsstipendien für NRW-Künstlerinnen und -Künstler.

Zu 2.: Die regionale Kulturpolitik ist ein Förderprogramm zur Stärkung der Kultur in den Regionen Nordrhein-Westfalens. Dabei fördert es zum einen die Strukturentwicklung in den Regionen, zum anderen regt es innovative Projekte an. Das Förderprogramm setzt dabei auf Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in einer Region. Zur Umsetzung des Programms gibt es Kulturbüros bzw. Koordinierungsstellen in den einzelnen Regionen.

Zu 3.: Die Mittel für das Programm Dritte Orte im ländlichen Raum waren bisher weitgehend in Titelgruppe 69 (Stärkungsinitiative Kultur) etatisiert. Das Programm soll dazu beitragen, den Zugang zu Kunst, Kultur und kultureller Bildung zu verbessern.

Zu 4.: Hier sind Mittel für die im Kulturfördergesetz festgeschriebenen Maßnahmen (z. B. Kulturförderplan §§ 22, 23 KFG und Landeskulturbericht § 25 KFG) etatisiert. Auch interkommunale Kooperationen wie Kulturkonferenzen und Kulturentwicklungsplanungen werden gefördert. Weiterhin sind hier Mittel für die individuelle Künstlerinnen/Künstlerförderung eingeplant.

Zu 5.: Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt.

Zu 6.: Der bisher vergebene Förderpreis des Landes NRW wurde reformiert. Die Mittel werden benötigt zur Verleihung des neu geschaffenen Kunstpreises NRW. Dieser besteht aus einem Kunstpreis in Höhe von 25.000 EUR und fünf Förderpreisen à 15.000 EUR.

Zu 7.: Ehrensold wird für verdiente Künstlerinnen und Künstler des Landes NRW gewährt.

**Zu Titel 632 66:**

Die Mittel sind zur Finanzierung des Landesanteils an der Kulturministerkonferenz veranschlagt. Diese wird zentral vom Land Berlin verwaltet.

**Zu Titel 681 66:**

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen und Künstler und Schriftstellerinnen und Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Mehr aufgrund von Verlagerung innerhalb der Titelgruppe aus Titel 686 66.

**Zu Titel 686 66:**

Es wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

Mittel in Höhe von 4.890.000 EUR wurden aus den Titelgruppen 62, 64, 68 und 69 zur verstärkten Förderung der Soziokultur und des Programms Dritte Orte verlagert.

Gleichzeitig wurden Mittel in Höhe von 960.000 EUR in die Titelgruppen 63 und 68 bzw. nach 681 66 zur Förderung der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (Titelgruppe 63), des Digitalen Archivs NRW (Titelgruppe 63), der Stiftung Schöppingen (Titelgruppe 68), des Kulturrats NRW (Titelgruppe 68) und zur Erhöhung des Ehrensoldes (681 66) verlagert.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) 2021 EUR	IST 2019 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 67					
	Förderung von Kulturbauten					
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.					
633 67	183	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	14 000	14 000	—	-2
685 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	246
883 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 24 860 000 EUR.</b>	12 780 100	9 604 000	+3 176 100	1 976
891 67	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	900 000	900 000	—	1 250
893 67	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	2 352
		Summe Titelgruppe 67. . . . .	13 694 100	10 518 000	+3 176 100	5 823

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 67:**

1. Förderung von Kulturbauten. . . . .	11 282 100 EUR
2. Durchführung von kleineren Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Gebäuden der Kunstsammlung NRW. . . . .	1 498 000 EUR
3. Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungsmaßnahme - . . . . .	900 000 EUR
4. Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold. . . . .	14 000 EUR
.....	<u>13 694 100 EUR</u>

**Zu Titel 633 67:**

Der Titel ist u. a. ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

**Zu Titel 883 67:**

Mehr aufgrund Verlagerungen aus Titelgruppe 69 zur verstärkten Förderung von Kulturbauten.

**Zu Titel 891 67:**

Veranschlagt ist eine Pauschale zur Bauunterhaltung für die Neue Schauspiel Düsseldorf GmbH.



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
	Titelgruppe 68 Förderung regionaler, überregionaler und interkommuna- ler Einrichtungen				
633 68 187	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrich- tungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusam- menarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.</b>	2 500 000	2 500 000	—	2 691
682 68 181	Zuschuss an öffentliche Unternehmen. . . . . Die Ausgaben für die Kultur Ruhr GmbH dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 400 000 EUR.</b>	28 649 200	27 491 300	+1 157 900	17 354
684 68 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Ein- richtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zu- sammenarbeit. . . . .	1 192 800	1 262 800	-70 000	2 778
685 68 187	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	215

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 68:**

Aus diesen Mitteln werden u. a. kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

**Zu Titel 682 68:**

1. Neue Schauspiel GmbH. ....	14 696 900 EUR
2. Kultur Ruhr GmbH. ....	13 952 300 EUR
.....	<u>28 649 200 EUR</u>

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus Titelgruppe 69 zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH (1.157.900 EUR).

Neue Schauspiel GmbH:

Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2021 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2021/2022.

Kultur Ruhr GmbH:

1. Das Land trägt 50 v. H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

2. Die Kultur Ruhr GmbH erhält einen Förderbetrag von 13.952.300 EUR. Hierin enthalten sind Fördermittel für die Ruhrtriennale, das Chorwerk Ruhr und die Tanzlandschaft Ruhr. Weitere Mittel für die Ruhrtriennale in Höhe von 1.073.712 EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH jährlich vom RVR. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsvereinbarung zwischen dem Land und dem RVR werden die Urbanen Künste Ruhr mit 2,7 Mio. EUR gefördert (Landesanteil 2,1 Mio. EUR, RVR-Anteil 0,6 Mio. EUR). Für eine Aufstellung der Nachhaltigkeitsakteure und -mittel siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 65.

**Zu Titel 684 68:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung folgender Maßnahmen:

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V., Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster,
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln (incl. Projektmittel)

Weniger aufgrund der Verlagerung von 70.000 EUR nach 686 66 (Projektmittel Soziokultur).

**Zu Titel 685 68:**

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
686 68 187	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	43 137 000	51 975 300	-8 838 300	50 692
	1. Die Stiftung "Insel Hombroich" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	2. Die Stiftung Ruhr Museum kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.				
	3. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen.				
	4. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.				
	5. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.				
	6. Die Stiftung "Museum Schloss Moyland" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	7. Die Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.				
	8. Die Ausgaben für die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen werden aus den in Höhe von 100.000.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.				
	9. Die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen kann aufgrund des Nießbrauchsvertrags mit der NRW-Stiftung eine Instandhaltungsrücklage in Höhe von bis zu 200.000 EUR bilden.				
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 12 900 000 EUR.</b>				

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 68:**

1. Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden. . . . .	40 000 EUR
2. Stiftung "Insel Hombroich". . . . .	980 300 EUR
3. Ruhr Museum. . . . .	1 000 000 EUR
4. Institut für Bildung und Kultur e. V. - Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) -. . . . .	352 500 EUR
5. Stiftung "Künstlerdorf Schöppingen". . . . .	250 000 EUR
6. Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)". . . . .	6 466 200 EUR
7. Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . .	10 963 200 EUR
8. "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". . . . .	11 542 000 EUR
9. Stiftung "Museum Schloss Moyland". . . . .	3 067 800 EUR
10. Europäisches Übersetzerkollegium Straelen. . . . .	387 600 EUR
11. Beethoven Jubiläums GmbH (Beethoven Jubiläum 2020). . . . .	— EUR
12. Stiftung "Preußischer Kulturbesitz". . . . .	5 445 000 EUR
13. Kulturstiftung der Länder. . . . .	2 180 400 EUR
14. ecce GmbH. . . . .	370 000 EUR
15. Mitgliedsbeiträge des Landes (Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrats und Deutscher Bühnenverein e. V. Landesverband Mitte). . . . .	12 000 EUR
16. Kulturrat NRW e. V.. . . . .	80 000 EUR
.....	43 137 000 EUR

1. Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

2. Veranschlagt zur Förderung der Stiftung Insel Hombroich in Neuss.

3. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

4. Die Landesregierung hat sich im Kontext der zunehmenden Bedeutung des demografischen Wandels das Aufgabenfeld "Kultur und Alter" zum landespolitischen Schwerpunktthema gesetzt. Das Thema ist eng mit der inklusiven Kulturarbeit verbunden und wird strukturbildend vom Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia) betreut, um so die systematische Vernetzung der Aktivitäten und Akteure zu erreichen.

5. Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 250.000 EUR (inkl. Projektmittel) an die Stiftung Künstlerdorf Schöppingen zu Ausgaben von 501.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 250.000 EUR.

6. Weniger aufgrund von Verlagerungen in Höhe von 6.393.900 EUR.

7. Mehr aufgrund der Anpassung des zweckgebunden zu verausgabenden Teilbetrags von Glücksspieleinnahmen gem. § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2021.

8. Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Mehr zur Finanzierung zusätzlicher Stellen.

9. Die Stiftung Museum Schloss Moyland wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

10. Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

11. Die Gesellschaft wurde zur Durchführung des internationalen Beethoven-Jubiläums im Jahr 2020 gegründet. Sie hat die Aufgabe, die Jubiläumsfeierlichkeiten zu koordinieren und Zuwendungen zu diesem Zweck weiterzuleiten. Der Betrieb ist bis zum Ende des Jahres 2021 vorgesehen. Die Förderung ist in 2020 ausgelaufen.

12. Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.



---

---

## Erläuterungen

---

13. Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

14. Mit der Förderung werden die Betriebskosten der ecce GmbH finanziert. Weitere 130.000 EUR erhält die ecce GmbH vom RVR zugewiesen.

15. Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

16. Die Mittel sind vorgesehen zur institutionellen Förderung des Kulturrat NRW e. V. in Höhe von 80.000 EUR zu Ausgaben von 92.000 EUR.

Weniger aufgrund des Auslaufens der Förderung der Beethoven Jubiläums GmbH in Höhe von 6.000.000 EUR.

Weitere Veränderungen:

Verlagerung von Mitteln aus den Titelgruppen 63 und 66 zur verstärkten Förderung des EÜK in Straelen, der Stiftung Schöppingen und zur Neuaufnahme der institutionellen Förderung des Kulturrat NRW e.V.

Weiterhin ist eine erhöhte Förderung der Kulturstiftung der Länder veranschlagt.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
698 68	187	Zustiftung des Landes für die Stiftung Schloss Dyck. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68. . . . .	75 694 000	83 444 400	-7 750 400	73 731
		Titelgruppe 69 Stärkungsinitiative Kultur				
633 69	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bänden. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 900 000 EUR.	7 750 900	11 751 000	-4 000 100	6 409
637 69	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
671 69	187	Erstattungen an Inland. . . . .	—	—	—	—
681 69	187	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürli- che Personen. . . . .	—	—	—	—
682 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
683 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Un- ternehmen. . . . .	—	—	—	—
684 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	—
686 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	18 005 000	20 254 800	-2 249 800	1 268
687 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
698 69	187	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
831 69	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 69	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	389
887 69	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
893 69	187	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	2 058
894 69	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69. . . . .	25 755 900	32 005 800	-6 249 900	10 125

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Im Rahmen der Ausweitung der Stärkungsinitiative Kultur werden jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000.000 EUR veranschlagt. Aufgrund der bereits für 2020 vorgenommenen Mittelverlagerungen ist in der Titelgruppe 69 eine Teilerhöhung von 16.398.000 EUR vorgesehen. Aufgrund weiterer Verlagerungen in Höhe von 22.647.900 EUR ergibt sich eine Reduzierung der Titelgruppe 69 um 6.249.900 EUR.



**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 70 Kulturförderung OWL-Forum (Bundesanteil)						
883 70	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 70	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 883 71 und 891 71 herangezogen werden.	—	340 000	-340 000	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .			—	340 000	-340 000	—
Titelgruppe 71 Kulturförderung OWL-Forum (Landesanteil)						
883 71	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891 70 und 891 71 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 71	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 10 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 70, 891,70 und 883 71 herangezogen werden.	—	32 300 000	-32 300 000	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			—	32 300 000	-32 300 000	—
Titelgruppe 72 Nationales fotografisches Kulturerbe (Bundesanteil)						
883 72	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 72	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 883 73 und 891 73 herangezogen werden.	—	500 000	-500 000	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			—	500 000	-500 000	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppen 70 und 71:**

Die Investitionskosten des OWL-Forums in Herford mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 97 Mio. Euro sollen zu je einem Drittel vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und von der Stadt Herford getragen werden. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher in 2021 nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 70, der Landesanteil in Titelgruppe 71 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 10 veranschlagt.

**Zu Titelgruppen 72 und 73:**

Die Investitionskosten des Deutschen Fotoinstituts in NRW mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von 83 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das Deutsche Fotoinstitut soll das "Nationale fotografische Kulturerbe" bewahren. Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher in 2021 nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 72, der Landesanteil in Titelgruppe 73 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 20 veranschlagt.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 73					
Nationales fotografisches Kulturerbe (Landesanteil)					
883 73 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 891 73 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 73 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 72, 891 72 und 883 73 herangezogen werden.	—	41 500 000	-41 500 000	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .		—	41 500 000	-41 500 000	—
Titelgruppe 74					
Haus der Einwanderungsgesellschaft (Bundesanteil)					
883 74 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 891 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden.	—	—	—	—
891 74 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Bundesanteil). . . . . 1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 75 herangezogen werden	—	1 000 000	-1 000 000	—
Summe Titelgruppe 74. . . . .		—	1 000 000	-1 000 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppen 74 und 75:**

Die Investitionskosten des Hauses der Einwanderungsgesellschaft in Köln mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von rd. 44,3 Mio. Euro sollen je zur Hälfte vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden. Das zentrale Migrationsmuseum soll die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland seit 1945 interaktiv erlebbar machen.

Die Mittel des Landes waren im Haushalt 2020 in voller Höhe zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt. Eine weitere Veranschlagung ist daher in 2021 nicht erforderlich.

Der Bundesanteil wird in Titelgruppe 74, der Landesanteil in Titelgruppe 75 veranschlagt. Die entsprechenden Bundeseinnahmen sind beim Titel 331 30 veranschlagt.

**Kapitel 06 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2021 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2019 TEUR
Titelgruppe 75					
Haus der Einwanderungsgesellschaft (Landesanteil)					
883 75 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). . . . .	—	—	—	—
	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
	2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.				
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 891 74 und 891 75 herangezogen werden.				
891 75 187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen (Landesanteil). . . . .	—	22 130 000	-22 130 000	—
	1. Die Ausgaben dieses Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.				
	2. Die Ausgaben können vor Eingang der Bundesmittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt.				
	3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 30 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei den Titeln 883 74, 883 75 und 891 74 herangezogen werden.				
	Summe Titelgruppe 75. . . . .	—	22 130 000	-22 130 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 050. . . . .	292 028 700	373 591 900	-81 563 200	233 141
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050. . . . .	130 190 000	125 260 000	+4 930 000	

